

Protokoll

über die Sitzung des

Gemeinderates

Datum : Dienstag, 27.06.2023

Ort : Altes Rathaus, Aschbach-Markt, Rathausplatz 1

Beginn: 18.00 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, Vizebgm. Gottfried Bühringer
GGR Christa Dorner, GGR Michael Sturl, GGR Hermann Mayrhofer, GGR
Reinhard Gugler, GGR Mag. Michael Wagner
GR Marija Cavar, GR Mag. Josef Wieser, GR Johannes Stiefelbauer, GR Anita
Grubhofer, GR Wolfgang Schoder, GR Rupert Mayrhofer, GR Bernhard
Fromhund, GR Clemens Griessenberger, GR Roman Katzensgruber, GR
Helmut Edlinger
GR Birgit Steinkellner, GR Manfred Hubegger
GR Hermann Hintersteiner
GR Kurt Schwab

Entschuldigt abwesend:

GGR Mag. Nicole Kirchwegger-Otter
GR Martin Fehring

Vorsitzender:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

Schriftführer:

AL Margit Fischl

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Vor Eingang in die Tagesordnung bringt Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer folgenden Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung ein:

„Ich ersuche um Aufnahme von folgendem Dringlichkeitspunkt:

„Energiefiefervereinbarungen mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

- a) Energiefiefervereinbarung - Erdgas**
- b) Energiefiefervereinbarung - Strom“**

Dieser Tagesordnungspunkt war bei der Erstellung der Tagesordnung noch nicht sitzungsreif.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Antrag **nach dem TOP 18 als TOP 19** inhaltlich behandelt wird.

TAGESORDNUNG

- 1) Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes**
- 2) Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse gem. § 115 NÖ GO 1973**
- 3) Bestellung Mobilitätsbeauftragter**
- 4) Entsendung in die Ausschüsse der Schulgemeinden**
- 5) Entsendung in die Disziplinarkommission**
- 6) Genehmigung des öffentlichen GR-Protokolls vom 10.05.2023**
- 7) Nennung der Zeichnungsberechtigten**
- 8) Änderung der Gemeindegrenze zwischen der KG 03204 Oberaschbach Marktgemeinde Aschbach-Markt und der KG 03029 Öhling Marktgemeinde Oed-Oehling**
- 9) Erwerb der Liegenschaft Gst.Nr. 730/3 KG 03203 Aschbach Markt, Austraße 1, Aschbach-Markt**
- 10) Dienstbarkeitsvertrag mit Netz Niederösterreich GmbH auf Gst. 628 KG 03202 Aschbach Dorf**
- 11) Änderung der Satzung des Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben (=Ergänzung um Breitbandaufgaben)**
- 12) Übertragung der „Breitbandaufgaben“ (=Errichtung und Betrieb von Breitbandinfrastruktur) an den Gemeinde Dienstleistungsverband**
- 13) Beitritt in die „Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen“**
- 14) WVA BA 19 Querung Kreisverkehr L 6208 und L 84 Auftragserweiterung**
- 15) Errichtung Übergabestation Göstling Auftragsvergabe**
- 16) Errichtung PV-Anlage im Schulzentrum Auftragsvergabe**
- 17) Sanierungsarbeiten im Landeskindergarten 1 Auftragsvergabe**
- 18) Tagesordnung für nicht öffentliche Sitzung Personalangelegenheiten**

- 19) **Energieliefervereinbarungen mit der EVN Energievertieb GmbH & Co KG**
 - a) **Energieliefervereinbarung Erdgas**
 - b) **Energieliefervereinbarung Strom**
- 20) **Berichte und Anfragen**

Übergang in die Tagesordnung

1) Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes

Die Zurücklegung des Gemeinderatsmandats von Herrn Mag. Markus Krenn (WIR) mit Schreiben vom 02.05.2023 ist seit 10.05.2023 rechtskräftig.

Für die Besetzung des freien Mandats wurde von der Bürgerliste WIR das Ersatzmitglied Herr Manfred Peter Hubegger, Aschbach-Markt, Rathausgasse 11/2, nominiert und von Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer mit Schreiben vom 23.05.2023, zugestellt am 24.05.2023, in den Gemeinderat berufen.

Nun soll er angelobt werden.

Der Vorsitzende liest folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Aschbach-Markt nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Mit den Worten „Ich gelobe“ hat GR Manfred Peter Hubegger das Gelöbnis gemäß § 97 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung abgelegt.

Bgm. bedankt sich für die Bereitschaft zur Mitarbeit und wünscht sich eine gute Zusammenarbeit.

GR Roman Katzengruber betritt den Sitzungssaal (18.05 Uhr).

2) Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse gem. § 115 NÖ GO 1973

Sachverhalt:

Aufgrund der Zurücklegung des Gemeinderatsmandats von Herrn Mag. Markus Krenn (WIR) sind folgende Gemeinderatsausschüsse von der Bürgerliste WIR neu zu besetzen: Kultur-, Raumordnungs- und Wirtschaftsausschuss.

Von Seiten der Bürgerliste „WIR“ wurde ein gültiger Wahlvorschlag über die Neubesetzung der freigewordenen Ausschussmandate wie folgt eingebracht:

Für den Kultur-, Raumordnungs- und Wirtschaftsausschuss:

GR Manfred Peter Hubegger statt dem ausgeschiedenen GR Mag. Markus Krenn

Über den Verlauf der Wahlhandlung mit den erforderlichen Beschlüssen hinsichtlich Wahl der Ausschüsse ist eine eigene Niederschrift zu führen.

Über die Wahlvorschläge wird mittels Stimmzettel und geheim abgestimmt, die Wahlhandlung leitet der Bürgermeister.

Der Vorgeschlagene wird gemeinsam in einem einzigen Wahlgang gewählt.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

ÖVP GGR Christa Dorner
SPÖ GR Hermann Hintersteiner

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über die Wahlvorschläge ergibt folgendes Ergebnis:

Es wurde gewählt:

In den Kulturausschuss: GR Manfred Peter Hubegger

Abgegebene Stimmen: 20

Davon abgegebene gültige Stimmen: 20

Davon abgegebene ungültige Stimmzettel: -

In den Raumordnungsausschuss:

GR Manfred Peter Hubegger

Abgegebene Stimmen: 20

Davon abgegebene gültige Stimmen: 20

Davon abgegebene ungültige Stimmzettel: -

In den Wirtschaftsausschuss:

GR Manfred Peter Hubegger

Abgegebene Stimmen: 20

Davon abgegebene gültige Stimmen: 20

Davon abgegebene ungültige Stimmzettel: -

Somit ist GR Manfred Peter Hubegger

zum Mitglied des Kultur-, Raumordnungs- und Wirtschaftsausschusses gewählt.

Der Gewählte erklärt über Befragung des Bürgermeisters, dass er die Wahl annimmt.

Die Niederschrift, die von allen anwesenden Gemeinderäten unterfertigt wurde, wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil als Beilage 1 beigefügt.

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer bedankt sich bei GR Manfred Peter Hubegger für die Annahme der Wahl, die damit übernommene Verantwortung und freut sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

3) Bestellung Mobilitätsbeauftragter

Sachverhalt:

Mitglieder des Gemeinderates können zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden.

Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben.

Aufgrund der Zurücklegung des Gemeinderatsmandats von Herrn Mag. Markus Krenn (WIR) ist der Mobilitätsbeauftragte von der Bürgerliste WIR neu zu besetzen.

Er soll sich um die Fragen des öffentlichen Verkehrs annehmen und ist das Bindeglied zur Mobilitätszentrale Mostviertel.

Seitens der Bürgerliste WIR wurde ein gültiger Wahlvorschlag nach § 115 NÖ GO 1973 wie folgt vorgelegt:

Mobilitätsbeauftragter: GR Manfred Peter Hubegger

Antrag des Bürgermeisters:

Aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages wird GR Manfred Peter Hubegger zum „Mobilitätsbeauftragten“ bestellt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4) Entsendung in die Ausschüsse der Schulgemeinden

Sachverhalt:

Aufgrund der Zurücklegung des Gemeinderatsmandats von Herrn Mag. Markus Krenn (WIR) ist ein Gemeinderatsmitglied der Bürgerliste WIR in die Ausschüsse der Schulgemeinden zu entsenden.

Seitens der Bürgerliste WIR wurde Frau **GR Birgit Steinkellner** vorgeschlagen.

Antrag des Bürgermeisters:

Aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages wird Frau GR Birgit Steinkellner in die Ausschüsse der Schulgemeinden entsandt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) Entsendung in die Disziplinarkommission

Sachverhalt:

Aufgrund der Zurücklegung des Gemeinderatsmandats von Herrn Mag. Markus Krenn (WIR) ist ein Gemeinderatsmitglied der Bürgerliste WIR in die Disziplinarkommission für Gemeindebeamte zu entsenden.

Seitens der Bürgerliste WIR wurde Herr **GR Manfred Peter Hubegger vorgeschlagen.**

Antrag des Bürgermeisters:

Aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages wird GR Manfred Peter Hubegger in die Disziplinarkommission für Gemeindebeamte entsandt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Bernhard Fromhund betritt den Sitzungssaal (18.16 Uhr).

6) Genehmigung des öffentlichen GR-Protokolls vom 10.05.2023

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.05.2023 eingelangt sind. Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.05.2023 gilt daher als genehmigt.

7) Nennung der Zeichnungsberechtigten

Folgende Zeichnungsberechtigte werden genannt:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

GGR Mag. Michael Wagner

GR Rupert Mayrhofer

GR Helmut Edlinger

8) Änderung der Gemeindegrenze zwischen der KG 03204 Oberaschbach Marktgemeinde Aschbach-Markt und der KG 03029 Öhling Marktgemeinde Oed-Oehling

Sachverhalt:

Bei der Liegenschaft Pyhra 23 (Grundstück 1170 KG Öhling) in der Nachbargemeinde Oed-Oehling verläuft derzeit die Gemeindegrenze zu Aschbach-Markt unmittelbar entlang des bestehenden Gebäudes. Das Gebäude ist im Flächenwidmungsplan der Nachbargemeinde als erhaltenswertes Gebäude im Grünland gewidmet.

Anfang der 2000er Jahre errichteten die Eigentümer einen überdachten Balkon, der auf das Gebiet der Gemeinde Aschbach-Markt ragt.

Die Baubehörde der Gemeinde Oed-Oehling leitete zwischenzeitig bezüglich dieses Balkons ein Abbruchverfahren ein.



Abbildung 1: Überlagerung Luftbild/Kataster Oed-Oehling

Die Eigentümer planen eine baurechtliche Sanierung des Balkons und beantragen daher unter Vorlage eines entsprechenden Vermessungsplanes eine Verlegung der Gemeindegrenze zwischen Oed-Oehling und Aschbach-Markt.



Abbildung 2: Ausschnitt Lageplan Vermessung Lubowsky ZT GmbH, GZ 81252 vom 24.05.2023

Auch unabhängig von der Frage der Lage des Balkons entspricht das Gebäude nicht den aktuellen Vorschriften der Bauordnung z.B. über die Lage von Fenstern an der Grundstücksgrenze. Eine Verlegung der Grundstücks- und damit auch der Gemeindegrenze ist daher sinnvoll und zweckmäßig um den Eigentümern die Herstellung eines rechtskonformen Zustandes zu ermöglichen.

Im Sinne § 6 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 stellt der Herr Bürgermeister fest, dass auch nach der Gebietsänderung jede der beteiligten Gemeinden offenkundig fähig ist, die ihr gesetzlich obliegenden Aufgaben zu erfüllen und den Standard der kommunalen Leistungen aufrecht zu erhalten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschbach-Markt möge im Sinne § 7 NÖ Gemeindeordnung 1973 die Grenzänderung entsprechend dem Plan der Vermessung Lubowski ZT GmbH, Höllriglstraße 7, 3350 Haag, GZ 81252 vom 24.05.2023 beschließen. Dieser Plan ist ein wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und liegt als Beilage 2 dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Erwerb der Liegenschaft Gst.Nr. 730/3 KG 03203 Aschbach Markt, Austraße 1, Aschbach-Markt

Sachverhalt:

Für eine mögliche Errichtung eines neuen Kindergartens und einer Tagesbetreuungs-einrichtung soll das Grundstück Nr. 730/3 KG 03203 Aschbach Markt, mit der Anschrift Austraße 1, erworben werden. Eine sachverständige Bewertung der Kaufliegenschaft sowie der errichteten Baulichkeit wurde eingeholt.

Nach Verhandlungen mit dem Liegenschaftsbesitzer liegt nun folgender Kaufvertragsentwurf vor:

Die wichtigsten Eckdaten:

Der GEGENSEITIGE BRANDSCHADEN VERSICHERUNGS VEREIN ASCHBACH verkauft und übergibt an die Marktgemeinde Aschbach-Markt und diese kauft und übernimmt von jenem, zur Gänze die dem Verkäufer allein gehörige Liegenschaft, welche zum unten angeführten Abfragezeitpunkt nachstehenden Grundbuchstand aufweist:

Auszug aus dem Hauptbuch
KATASTRALGEMEINDE 03203 Aschbach Markt EINLAGEZAHL 346
BEZIRKSGERICHT Amstetten

Letzte TZ 20679/2012
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
***** A1 *****
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
730/3 GST-Fläche 2261
Bauf. (10) 155
Gärten (10) 1903
Sonst (50) 203 Austraße 1

Legende:
Bauf. (10): Bauflächen (Gebäude)

Gärten(10): Gärten (Gärten)
 Sonst(50): Sonstige (Betriebsflächen)
 ***** A2 *****
 3 c gelöscht
 ***** B *****
 4 ANTEIL: 1/1
 Gegenseitiger Brandschaden-Versicherungs-Verein Aschbach NÖ
 ADR: Austr. 1, Aschbach Markt 3361
 d 1384/1995 Kaufvertrag 1995-07-28 Eigentumsrecht vorgemerkt
 e 1730/1995 Rechtfertigung
 f 1286/2001 Adressenänderung
 ***** C *****

mit allen Rechten und Verbindlichkeiten, wie der Verkäufer diese Liegenschaft bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war, sowie mit allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör, um den vereinbarten

Kaufpreis von € 500.000,--
 (fünfhunderttausend Euro).

Vom Kaufpreis entfällt ein Betrag von € 5.000,-- auf das im Kaufobjekt verbleibende Inventar.
 Eine Inventarliste wird diesem Vertrag als Beilage ./A beigegeben.

Wortmeldung von GR Hermann Hintersteiner, GR Birgit Steinkellner, GGR Mag. Michael Wagner

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/263001-000	€ 250.000,00	€ 250.000,00
5/263001-010	€ 250.000,00	€ 250.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

**Der Gemeinderat möge den Erwerb der Liegenschaft Austraße 1 Gst. Nr. 730/3 KG 03203 Aschbach Markt vom Gegenseitigen Brandschaden Versicherungs Verein Aschbach in der Höhe von € 500.000,00 beschließen.
 Der Kaufvertrag ist ein wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und liegt als Beilage 3 dem Protokoll bei.**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Dienstbarkeitsvertrag mit Netz Niederösterreich GmbH auf Gst. 628 KG 03202 Aschbach Dorf

Sachverhalt:

In Göstling soll die bestehende Trafostation abgetragen werden und eine neue Trafostation auf dem Grundstück der Marktgemeinde Aschbach-Markt Parzelle 628 KG 03202 Aschbach Dorf errichtet werden.

Nun soll der Netz NÖ das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestanddauer der Anlagen eingeräumt werden.

Ein Dienstbarkeitsvertragsentwurf liegt vor:

Die wichtigsten Eckdaten:

1. Der Grundeigentümer räumt der Netz NÖ und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage samt den zugehörigen Erdungsanlagen – im folgenden kurz Anlagen genannt - das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestanddauer der Anlagen ein, auf dem(den) in der (den) Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en)

KGnr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch	Beanspruchung
03202	Aschbach Dorf	628	184	03202	Aschbach Dorf	Trafostation mit einer Dienstbarkeit von 1,5m rund um den Stationskörper, samt zu- und wegführender Anschlussleitungen

die bezeichneten Anlagen zu errichten und im Luftraum und/oder unter der Erde zu führen, wobei die Dienstbarkeitsstreifenbreite bei nicht forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken 1,5 m links und 1,5 m rechts der Leitungssachse (insgesamt 3 m) beträgt, die fertiggestellten Anlagen zu betreiben, zu überprüfen, zu erneuern und umzubauen und daran alle erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen, die den sicheren Betrieb und Bestand der Anlagen hinderlichen oder gefährdenden Bäume, Äste und das Strauchwerk zu entfernen und zu diesen Zwecken diese(s) Grundstück(e) jederzeit zu betreten und, soweit notwendig und zweckmäßig, unter tunlichster Schonung durch Verwendung möglichst kurzer Zufahrtswege zu den Anlagen mit entsprechenden Baugeräten und Fahrzeugen zu befahren sowie Baumaterialien zu transportieren.

2. Die Einräumung dieser dinglichen Rechte erfolgt in Erfüllung von gesetzlich bestehenden Verpflichtungen zur Sicherstellung der Errichtung, des Bestandes und Betriebes von Versorgungsleitungen und -anlagen. Die gegenständliche Anlage wird auch für die Errichtung und den Betrieb von Kommunikationslinien gemäß § 57 Telekommunikationsgesetz 2021 idgF (Mitverlegung) genutzt und gemäß Telekom-Richtsatzverordnung entschädigt. Für alle dadurch hervorgerufenen vermögensrechtlichen und wirtschaftlichen Nachteile verpflichtet sich Netz NÖ dem Grundeigentümer eine einmalige Entschädigung in der Höhe von

exklusive Umsatzsteuer **EUR 100,00**

(in Worten: Euro fünfhundert)

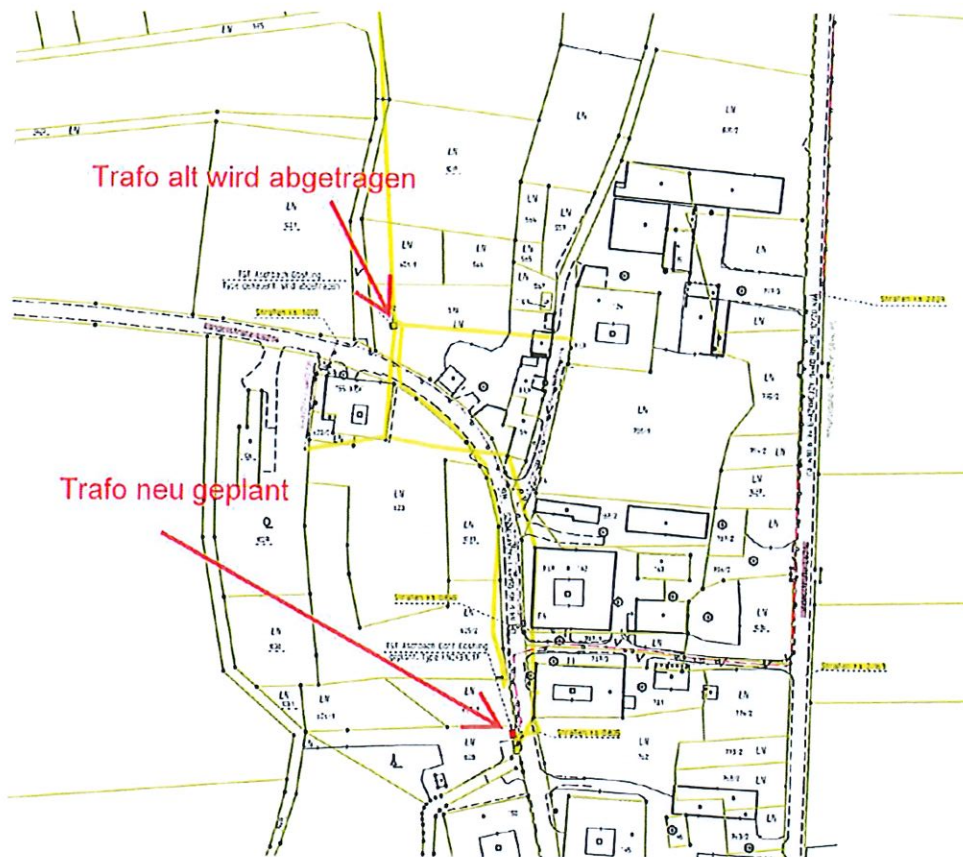
und sofern Umsatzsteuer fließt

inklusive Umsatzsteuer **EUR 100,00**

(in Worten: Euro fünfhundert)

zu bezahlen. Derartige Zahlungen können steuerliche Einnahmen darstellen. Dieser Betrag ist vor tatsächlicher Grundinanspruchnahme fällig.

Folgender Plan liegt vor



Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag mit Netz Niederösterreich GmbH auf Gst. Nr. 628 KG 03202 Aschbach Dorf beschließen. Der Dienstvertrag ist ein wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und liegt als Beilage 4 dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Änderung der Satzung des Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben (=Ergänzung um Breitbandaufgaben)

Sachverhalt:

Der Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben wird ein neues Aufgabenfeld betreuen. Die Gemeinden können diese Aufgaben durch Änderung der Satzung an den GDA übertragen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Aschbach-Markt stimmt der Satzungsänderung im Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben wie folgt zu:

In §3 Abs. A wird die Ziffer 13 hinzugefügt und lautet:

13) Die Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur durch die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung sowie aller jener Leistungen, die für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur erforderlich sind inkl. Förderabwicklung, die Organisation des aktiven und passiven Netzbetriebes, die Finanzierung der Errichtung: Die Finanzierung kann durch Fördermittel, Kredite sowie Beiträge oder Haftungen der Mitgliedsgemeinden erfolgen, die Finanzierung des Betriebes: Die Finanzierung erfolgt plangemäß durch Pachteinnahmen aus der Verpachtung der Breitbandinfrastruktur

In §3 wird die Ziffer „13)“ durch die Ziffer „14)“ ersetzt.

In §3 wird die Ziffer „14)“ durch die Ziffer „15)“ ersetzt.

In §3 wird die Ziffer „15)“ durch die Ziffer „16)“ ersetzt.

In §5 Abs. 3) wird die Ziffer 7 hinzugefügt und lautet:

7. Beschlussfassung über Verträge zur Verpachtung von Anlagen nach § 3 Abs. 13

In §13 Ziffer 4) wird die Wortfolge „§3Z. 6-14“ durch die Wortfolge „§3Z. 6-12 und 14-15“ ersetzt.

In §13 wird nach der Ziffer 4 die Ziffer 5 hinzugefügt und lautet:

(5) Die Aufwendungen des Gemeindeverbandes für die Aufgaben des § 3 Abs. 13 (Breitbandinfrastruktur) für die jeweils dort genannten Gemeinden sind von diesen im Verhältnis der hergestellten Anschlusspunkte (homes passed) zu tragen.

In §13 wird in Ziffer 5 die Ziffer „(5)“ durch die Ziffer „(6)“ ersetzt und nach „4“ die Wortfolge „und 5“ eingefügt.

In §13 wird in Ziffer 6 die Ziffer „(6)“ durch die Ziffer „(7)“ ersetzt.

In §13 wird in Ziffer 7 die Ziffer „(7)“ durch die Ziffer „(8)“ ersetzt.

In §13 wird in Ziffer 8 die Ziffer „(8)“ durch die Ziffer „(9)“ ersetzt.

In §13 Ziffer (9) wird die Wortfolge „§13 Abs.7“ durch die Wortfolge „§13 Abs.8“ ersetzt.

In §14 Abs 4) wird die Wortfolge „Abs.7“ durch die Wortfolge „Abs.8“ ersetzt.

In §14 Abs 4) wird die Wortfolge „Abs.8“ durch die Wortfolge „Abs.9“ ersetzt

Der §17 wird geändert und lautet:

Haftung

Für Verbindlichkeiten des Gemeindeverbandes haften die verbandsangehörigen Gemeinden nach Maßgabe des Kostenersatzes der letzten drei Haushaltsjahre entsprechend der übertragenen Aufgaben im § 3.

Im §19 wird die Ziffer 8 hinzugefügt und lautet:

8) Die aus den Aufgaben des § 3 Z. 13 ausscheidende Gemeinde hat die nach dieser Aufgabe durchgeführten Tätigkeiten und hergestellten Werke im Verbandsvermögen zu belassen. Ein vermögensrechtlicher Anspruch gemäß § 16 Abs.1 ist ausgeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) Übertragung der „Breitbandaufgaben“ (=Errichtung und Betrieb von Breitbandinfrastruktur) an den Gemeinde Dienstleistungsverband

Sachverhalt:

Der Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben wird für Ihre Gemeinde die Aufgaben zur Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur durch die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung sowie aller jener Leistungen, die für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur erforderlich sind inkl. Förderabwicklung, die Organisation des aktiven und passiven Netzbetriebes, die Finanzierung der Errichtung, übernehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Aschbach-Markt überträgt folgende Aufgaben an den Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben:

1. Die Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur durch die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung sowie aller jener Leistungen, die für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur erforderlich sind inkl. Förderabwicklung, die Organisation des aktiven und passiven Netzbetriebes, die Finanzierung der Errichtung: Die Finanzierung kann durch Fördermittel, Kredite sowie Beiträge oder Haftungen der Mitgliedsgemeinden erfolgen, die Finanzierung des Betriebes: Die Finanzierung erfolgt plangemäß durch Pachteinnahmen aus der Verpachtung der Breitbandinfrastruktur

2. Die in 1. angeführten Übertragungen werden mit 1.9.2023 wirksam.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) Beitritt in die „Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen“

Sachverhalt:

Energiegemeinschaften stellen einen Meilenstein für die Energiewirtschaft dar. Gemeinden, Unternehmen und Privatpersonen bekommen erstmals die Gelegenheit, Energie über die Grundstücksgrenze hinweg gemeinsam zu nutzen.

Die Vorteile: Proaktive Teilnahme an der Energiewende, Ausbau von dezentralen Energiesystemen, Genuss wirtschaftlicher Anreize und die Stärkung der regionalen Wertschöpfungskette.

Grundprinzip der BEG: Mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen ist es erstmals möglich, über Grundstücksgrenzen hinweg Energie zu produzieren, speichern, verbrauchen und verkaufen. Die Mitglieder der BEG tauschen untereinander Strom, der zeitgleich (!) produziert und verbraucht wird.

Modelle: Die Gesetze definieren zwei Energiegemeinschafts-Modelle: die lokale „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft“ und die geografisch unbeschränkte „Bürgerenergiegemeinschaft“.

Die BEG Region Amstetten ist eine „Bürgerenergie-Gemeinschaft“, die sich räumlich **auf die Region Amstetten beschränkt** und **ausschließlich erneuerbaren Strom** tauscht.

Teilnehmer: Die Basis bilden die Gemeinden mit ihrem Stromverbrauch (Bezug) und ihren Erzeugungsanlagen. Die Teilnahme von Privaten, Vereinen und Unternehmen ist gewünscht, denn je mehr, je unterschiedlicher und je diverser die Mitglieder sind desto mehr Strom kann untereinander getauscht werden.

Für die Teilnahme ist ein Smart Meter Voraussetzung. Die eindeutige Zuordnung erfolgt über die Zählpunktnummer und die Abrechnung im ¼ h Takt.

Stromanbieter: Die BEG Region Amstetten ist **zusätzlich zu ihrem bestehenden Stromanbieter** z. B. EVN, zu sehen. Die Gemeinschaft tauscht nur einen Teil untereinander. Insbesondere in den Nachtstunden, im Winter, etc. erfolgt der Strombezug durch den bestehenden Stromanbieter d.h. man erhält zwei Rechnungen: eine von der BEG und eine vom Stromanbieter.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Aschbach-Markt tritt der Genossenschaft „Bürgerenergie-gemeinschaft Region Amstetten eGen“ bei, um die Energiewende voranzutreiben und regionale Wertschöpfung zu steigern. Die Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen bietet die Möglichkeit, Strom in der Region gemeinsam zu nutzen und dezentrale Energiesysteme auszubauen. Durch den Beitritt zur Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen kann die Marktgemeinde Aschbach-Markt proaktiv an der Energiewende teilnehmen und wirtschaftliche Anreize genießen.

Die Marktgemeinde Aschbach-Markt nimmt mit Anlagen lt. beigelegter Aufstellung an der Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen, teil. Die Teilnahme umfasst sowohl strombeziehende als auch stromeinspeisende Anlagen/Zählpunkte. Der Beitritt erfolgt zu den Tarifkonditionen lt. Tarifblatt. Wobei der Genossenschaftsanteil einmalig 50 EUR je Zählpunkt beträgt und der Stromtarif jährlich von der Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen festgelegt wird. Die Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen ist gemeinnützig.

Beilagen:

- Statuten „Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eGen“
- Liste der teilnehmenden Gemeindevorstände inkl. Zählpunktnummern (Stand: Mai 2023)
- Tarifblatt (Stand Mai 2023)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14) WVA BA 19 Querung Kreisverkehr L 6208 und L 84 Auftragserweiterung

Sachverhalt:

Im Zuge der Errichtung der WVA BA 19 soll die Querung im Bereich Kreisverkehr L 6208 und L84 erneuert werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2023 wurde der Auftrag zur Ausführung der WVA BA 19 an den Billigstbieter Fa. Fürholzer GmbH vergeben.

Basierend auf diesem Angebot liegt nun folgende Kostenschätzung vor:

Zusammenstellung (EUR)

Baustellengemeinkosten		6 019,76
ABA		6 019,76
Projektlung und Bauwerksprüfung		97,29
Baustellengemeinkosten		0,61
Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten		622,19
Gräben für Rohrleitungen und Kabel		4 546,99
Rohrleitungen, Wasserversorgung und Druckleitungen		18 507,21
Kabelarbeiten		38,63
Unterirdische Neuverlegung Rohrleitungen		29 802,12
Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten		1 295,54
Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen		602,85
WVA		55 512,43
Gesamtpreis in EUR		61 532,19
+20,00 % Umsatzsteuer (0)	61 532,19	12 306,44
Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR		73 838,63

Für die Erweiterung der WVA BA 19 sind keine Mittel im Voranschlag 2023 veranschlagt. Die Bewilligung außerplanmäßiger oder überplanmäßiger Mittelverwendungen sowie von Zweckänderungen der veranschlagten Mittelverwendungen und die Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen fällt gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

Es soll folgende Bedeckung vorgesehen werden:

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/850-0040	€ 120.000,00	€ 111.693,00

Wortmeldungen von GR Hermann Hintersteiner, Kurt Schwab und GR Birgit Steinkellner

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragserweiterung für die WVA BA 19 Querung Kreisverkehr L 6208 und L 84 an die Fa. Fürholzer GmbH in der Höhe von € 61.532,19 exkl. MwSt beschließen.

Die Bedeckung der Ausgabe erfolgt mit folgender VA-Stelle:

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/850-0040	€ 120.000,00	€ 111.693,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15) Errichtung Übergabestation Göstling Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück der Marktgemeinde Aschbach-Markt Parzelle 628 KG 03202 Aschbach Dorf soll zur Anpassung an den Stand der Technik im Zuge des Projektes WVA BA 19 eine Übergabestation zum Anschluss an die Wasserversorgungsanlage des Wasserverbundes Ybbstal neu errichtet werden.

Es wurde eine Ausschreibung der Erd- und Baumeisterarbeiten gemäß BVergG 2018 durchgeführt.

Nach erfolgter Angebotsüberprüfung liegt folgende Reihungsliste vor:

Gewerk	Fa.	Kosten €/exkl. MwSt
Baumeisterarbeiten Übergabestation Göstling	Fa. Pabst GmbH, Aschbach-Markt	84.512,48
	Fa. Bammacher Aschbach-Markt	90.525,00
	Fa. Stöckler,	91.450,53

Gewerk	Fa.	Kosten €/exkl. MwSt
Erdbauarbeiten Übergabestation Göstling	Fa. Klaus Stockinger Erdbau GmbH,	12.686,64
	Fa. Hinterholzer Aschbach-Markt	15.189,00
	Fa. Pabst GmbH, Aschbach-Markt	17.022,71

Es wird vorgeschlagen die jeweiligen Arbeiten an den Billigstbieter zu vergeben.

VA-Stelle:
5/850006-010000

VA-Betrag:
€ 250.000,00

frei:
€ 249.771,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge für die Errichtung der Übergabestation Göstling die Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten an den Billigstbieter Fa. Pabst GmbH in der Höhe von € 84.512,48 exkl. MwSt und der Erdbauarbeiten an den Billigstbieter Fa. Klaus Stockinger Erdbau GmbH in der Höhe von € 12.686,64 exkl. MwSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16) Errichtung PV-Anlage im Schulzentrum Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Im Schulzentrum soll eine PV Anlage errichtet werden. Die Fa. Schneider Consult hat eine Ausschreibung gemäß BVergG 2018 durchgeführt. Die Angebotsöffnung erfolgte am 02.06.2023.

Nach erfolgter Angebotsüberprüfung liegt folgende Reihungsliste vor:

Angebotsergebnis

Auf Basis der ungeprüften Netto-Angebotssummen ergibt sich nachstehende Reihung – nur nach den Angebotssummen.

RF	Nr.	Bieter	NL	netto inkl. NL	Angebot brutto
001	A002	Nösterer Elektrotechnik GmbH	0,00 %	305.494,16 €	366.592,99 €
002	A003	Stadler Elektrotechnik GmbH	0,00 %	319.546,88 €	383.456,26 €
003	A001	Haselmaler Elektrotechnik GmbH	0,00 %	323.906,17 €	388.687,40 €

Tabelle 1: Reihung auf Basis der ungeprüften Angebotssummen

Vergabevorschlag

Vorschlag der Schneider Consult Ziviltechniker GmbH

Entsprechend den Bestimmungen des § 142 des Bundesvergabegesetzes 2018, sowie unter Berücksichtigung vorstehender Betrachtungen, nach Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, wird vorgeschlagen, die Baumeisterarbeiten für die

PV-Anlage Mittelschule Aschbach

an den Billigstbieter

Nösterer Elektrotechnik GmbH
Betriebsgebiet Nord 7
3300 Ardagger

zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 02. Juni 2023 mit einer Gesamtauftragssumme von brutto € 366.592,99 (netto € 305.494,16) zu vergeben, abgerechnet nach Aufmaß oder Pauschale gemäß Entscheidung der Gemeinde Aschbach-Markt.

VA-Stelle:
5/212002-010

VA-Betrag:
€ 505.000,00

frei:
€ 466.296,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Errichtung einer PV Anlage im Schulzentrum gemäß dem Vergabevorschlag der Fa. Schneider Consult an die Fa. Nösterer Elektrotechnik GmbH in der Höhe von € 366.592,99 inkl. MwSt beschließen. Die Abrechnung soll nach Aufmaß erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17) Sanierungsarbeiten im Landeskindergarten 1 Auftragsvergabe

Im Landeskindergarten 1, Rathausplatz 2, sind Sanierungsmaßnahmen im großen Turnsaal notwendig.

Es soll der Boden erneuert und der Raum neu ausgemalt werden.

Folgende Angebote liegen vor:

Gewerk	Fa.	Kosten €/exkl. MwSt
Erneuerung Turnsaalboden	Fa. Dietmar Stressler- Buchwein DSB GmbH, Aschbach-Markt	10.880,80 €
	Fa. Divinzenz Raum für die Sinne, Aschbach-Markt	18.434,02 €
Malerarbeiten	Fa. Malermeister Leitner e.U., Aschbach-Markt	1.123,20 €

Nach Prüfung der Angebote ist das Angebot der Fa. Dietmar Stressler-Buchwein DSB GmbH das Billigstangebot.

Das Angebot der Fa. Divinzenz enthält jedoch einen höherwertigen Boden (Kautschukbelag) und ist dazu noch schalldämmender und rutschfest bei Nässe. Aus diesen Gründen wird das Angebot der Fa. Divinzenz in der Höhe von € 18.434,02 inkl. MwSt zur Vergabe vorgeschlagen.

Die Malerarbeiten sollen an die Fa. Leitner vergeben werden.

Für die Sanierung des Turnsaales sind keine Mittel im Voranschlag 2023 veranschlagt. Die Bewilligung außerplanmäßiger oder überplanmäßiger Mittelverwendungen sowie von Zweckänderungen der veranschlagten Mittelverwendungen und die Bestimmung der Deckungsfähigkeit von Mittelverwendungen fällt gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Minderausgaben bei folgender Voranschlagsstelle gegeben:

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/8491-061	€ 420.000,00	€ 405.000,00 (Fehringerturm)

Wortmeldung von GR Kurt Schwab

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Sanierungsarbeiten im Landeskindergarten 1 Erneuerung Turnsaalboden an die Fa. Divinzenz Raum der Sinne in der Höhe von € 18.434,02 exkl. MwSt und die Malerarbeiten an die Fa. Malermeister Leitner e.U., Aschbach-Markt in der Höhe von € 1.123,20 € exkl. MwSt beschließen.

Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Minderausgaben bei folgender Voranschlagsstelle gegeben:

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/8491-061	€ 420.000,00	€ 405.000,00 (Fehringerturm)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Schließung des öffentlichen Teils um 18:54 Uhr

Der folgende Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und ist in einem gesonderten Protokoll abgelegt.

18) Tagesordnung nicht öffentliche Sitzung Personalangelegenheiten

Wiedereröffnung des öffentlichen Teils um 19.00 Uhr

19) Energieliefervereinbarungen mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG - **DRINGLICHKEITSPUNKT** a) Energieliefervereinbarung – Erdgas b) Energieliefervereinbarung - Strom

Sachverhalt:

a) Liefervereinbarung - ERDGAS:

Es soll eine neue Liefervereinbarung mit der EVN betreffend die Lieferung von Erdgas abgeschlossen werden.

Die wichtigsten Eckdaten für die Energieliefervereinbarung – Erdgas

Der Vertrag umfasst folgende Anlagenteile:

- Sportplatz, Schulstraße 22
- Altes FF Haus, Badstraße 3
- Bauhof, Webergasse 3
- Musikkapelle Aschbach, Schulstraße 15

Für die in der Anlagenliste mit FIT B2B gekennzeichneten Anlagen

verrechnen wir nachstehende Preise (FIT B2B)

Der Verbrauchspreis für die bezogene Erdgasmenge beträgt 7,100000 Cent/kWh

Der Energiepreis gilt während der unter Pkt. 2 angeführten Vertragsdauer als fest vereinbart.

2 Vertragsdauer

Die vertraglichen Regelungen treten nach Vertragsunterfertigung mit 01.12.2023 in Kraft und laufen bis zum 31.07.2025.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um 24 Monate, wenn dieser nicht von einem der Vertragspartner per eingeschriebenem Brief unter Einhaltung der gemäß den Allgemeinen Lieferbedingungen geregelten Kündigungsfrist von 6 Wochen zum 31.07.2025 gekündigt wird. Der vorliegende Vertrag wird mit einem dann gültigen Giga Garant verlängert.

Antrag des Bürgermeisters:

**Der Gemeinderat möge die Energieliefervereinbarung – Gas Nr. GEL-WY-23-GEMEINDE-008/1 mit der EVN Energie GmbH & Co KG beschließen.
Der Vertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und liegt als Beilage 6 dem Protokoll bei.**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Liefervereinbarung - Strom

Nach Verhandlungen mit der EVN soll der Energievertrag betreffend die Lieferung von Strom für alle Gemeindegebäude und -anlagen verlängert werden.

Die wichtigsten Eckdaten für die Energieliefervereinbarung – Strom

Für die in der Anlagenliste mit „Universal Float Natur“ gekennzeichneten Anlagen

liegen nachstehende Basispreise zugrunde. (Universal Float Natur)

Der Grundpreis beträgt	20,00 €/Jahr
Der Basis- Verbrauchspreis beträgt	4,6 Cent/kWh

Der Verbrauchspreis des abgelaufenen Jahres wird – unter Einbeziehung des errechneten Faktors der Universal Float Formel – zu Beginn des Folgejahres angepasst. Der Grundpreis unterliegt keiner Anpassung.

Die Preisanpassungsformel sowie deren Erläuterung sind in der – „Universal Float Natur – Preisanpassung“ - angeführt.

Der Kunde erwirbt mit dem Produkt Universal Float Natur einen Produktmix aus 100 Prozent erneuerbaren Energieträgern.

Rabatt

Für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2025 gilt für die oben angeführten Preisansätze ein Rabatt auf den Energieanteil von 2% als vereinbart.

Grundlage für die Gewährung des Rabattes ist die Zustimmung zur Rechnungszustellung per Mail. Wird seitens des Kunden die zuvor genannte Bedingung nicht oder nicht mehr erfüllt, so kann der Rabatt seitens EVN für die gesamte Vertragslaufzeit rückgefordert werden.

Wortmeldung von GR Kurt Schwab, Vizebgm. Gottfried Bühringer

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Energieliefervereinbarung – Strom Nr. SEL-WY-23-GEMEINDE-003/1 mit der EVN Energie GmbH & Co KG beschließen. Der Vertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und liegt als Beilage 6 dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Rupert Mayrhofer verlässt die Sitzung um 19.07 Uhr

20) Berichte und Anfragen

Der Vorsitzende berichtet über

- die Bestellung einer neuen Kindergartenleitung im Kindergarten Krenstetten, ab 4. September 2023 wird Frau Helga Haimberger den Kindergarten leiten
- die Feierlichkeiten zum 1200 Jahr Jubiläum und lädt alle zur Teilnahme recht herzlich ein
- den stattgefundenen Glockenzug, das Sonnwendfeuer in Aschbach und Krenstetten und der Meisterfeier der Aschbacher Fußballer. Er lädt auch ganz herzlich ein zum Fest der FF Aschbach-Markt am 15. und 16. Juli
- die am kommenden Freitag, 30.06.2023, stattfindende Verhandlung zum Genehmigungsverfahren nach dem AWG 2002 über die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage der Fa. Fuchsluger GmbH am Betriebsstandort. Er bringt die Eingabe der Marktgemeinde zur Kenntnis.

VizeBgm. Gottfried Bühringer

- berichtet über die laufenden Arbeiten zum LWL-Ausbau
- teilt mit, dass der Katastrophenschutzplan der Marktgemeinde in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutzverband überarbeitet wird
- informiert über die Angebote der Gesunden Gemeinde
- berichtet von den Erfolgen der FF Krenstetten bei den Bezirksleistungsbewerben in Weistrach und lädt ganz herzlich zum bevorstehenden Fest ein

GGR Michael Sturl

- informiert über die derzeit stattfindenden Baumaßnahmen und ersucht um Verständnis für auftretende Behinderungen
- lädt ganz herzlich zum Dämmerstopp ein
- berichtet von den laufenden Gesprächen zum Fernwärmeprojekt

GGR Hermann Mayrhofer

- ersucht um Verständnis für die Landwirtschaft und informiert über die auftretenden Probleme

GR Anita Grubhofer

- lädt alle zum Wiesenfest der Musikkapelle Aschbach am 1.-3.9.2023 ein

GR Kurt Schwab

- informiert über die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses. Sie soll nicht wie ursprünglich geplant in der Mittelschule stattfinden, sondern im Freibad

GR Hermann Hintersteiner

- stellt eine Anfrage zur Projektplanung Sport-/Kulturhalle
Der Vorsitzende erklärt, dass vorrangig die Planungen für den Kindergarten ausbau laufen

GGR Mag. Michael Wagner

- informiert über die Arbeiten im Raumordnungsausschuss. Es wurden mit der ÖBB Gespräche über einen gesicherten Abstellplatz für Fahrräder geführt und Lösungen in Aussicht gestellt
- berichtet vom Start des Vorflex - Anrufsammeltaxi am 01.07.2023

GGR Christa Dorner

- ersucht um Teilnahme und Mithilfe bei den Feierlichkeiten zum 1200 Jahr Jubiläum

Ende: 19.35 Uhr

Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 30.08.2023 genehmigt.



.....
Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer



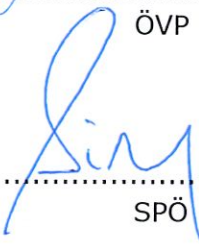
.....
Schriftführer



.....
ÖVP



.....
WIR



.....
SPÖ



.....
FPÖ